

Allgemeines Präventionskonzept zur Durchführung von milliSPORTS Veranstaltungen (Trainings, Camps, Workshops)

Stand 14.5.2021

1. Ausgangslage und Zielsetzungen:

Das Präventionskonzept basiert zum einen, auf den aktuell gültigen Verordnungen des Gesundheits- und Sportministeriums, kommuniziert durch die Ministerien und Sportinstitutionen – Sport Austria (=Bundes-Sportorganisation Österreich BSO) und zum anderen auf die vom Ministerium verwiesenen speziellen/sportartenspezifischen Präventionskonzepte der nationalen Sportverbände (in diesem Fall der Österreichische Triathlonverband/Leichtathletikverband).

Das Präventionskonzept wird bei Änderungen der Behörden demensprechend angepasst.

2. Gültigkeitsbereich allgemeines und spezielles/ sportartenspezifisches Präventionskonzept:

- a. allgemeines Präventionskonzept: Das Präventionskonzept ist für alle Angebote von milliSPORTS e.U, milliSPORTSTriClub und Team milliSPORTS (im folgenden milliSPORTS genannt), gültig.

3. Übergeordnete Grundsätze im Trainingsbetrieb:

- a. Alle SportlerInnen sind angehalten die allgemeinen Hygieneregeln zu befolgen:
- b. Symptombfrei ins Training/ in den Wettkampf.
- c. 3G Regel
 - i. Getestet:
 - 1. Negativer PCR-Tests (maximal 72 Stunden alt –Gültigkeit 3 Tage)
 - 2. Antigen-Tests (maximal 48 Stunden alt –Gültigkeit 2 Tage)
 - 3. Antigen-Selbsttests mit digitaler Lösung (maximal 24 Stunden alt – Gültigkeit 1 Tag)
 - 4. Ausnahmsweise Antigen-Selbsttest unter Aufsicht des Trainers oder einer von ihm beauftragten Person vor Ort: dieser Test gilt nur für den einmaligen Eintritt in zur Veranstaltung muss unmittelbar vor dieser vorgenommen werden.
 - 5. Auch Schultests werden als Eintrittstests für Kinder anerkannt.
 - ii. Genesen:
 - 1. Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion

2. Vorlage eines „Absonderungsbescheids“: Personen, die mit dem Coronavirus infiziert waren, sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht ausgenommen. Nachweis über eine erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion an SARS-CoV-2.
 3. Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.
- iii. Geimpft:
1. Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf oder
 2. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf, oder
 3. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf oder
 4. Impfung, wenn nicht länger als 9 Monate zurückliegt und wenn 21 Tage vor Impfung positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung Nachweis neutralisierender Antikörper vorlag.
- iv. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen.
- d. Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen (beim Betreten/Verlassen des Geländes sind die Sporttreibenden aufgefordert, ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren, nicht mit den Händen ins Gesicht zu greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch zu husten oder zu niesen).
- e. Mund-Nasen-Schutz: Eine Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (FFP 2 Maske für Erwachsene und Jugend ab 14 Jahre) ist beim Betreten/Verlassen sowie innerhalb des Gebäudes fortlaufend zu tragen (Ausnahme: bei der Sportausübung).
- f. Abstandsregel Indoor: 20m²/Person Regelung. In geschlossenen Räumen gilt FFP2 Maskenpflicht. Bei Zusammenkünften ab 11 Personen gilt diese auch im Freien. Die Maskenpflicht gilt nicht in Feuchträumen oder während der Sportausübung. Abstandsregel Outdoor: beim Betreten/Verlassen der Kursstätte, sowie nach Möglichkeit auch während des Trainings ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- g. Risikomanagement: Eine risikoarme Sportausübung und Minimierung der Verletzungsgefahr stehen im Vordergrund.
- h. Contact Tracing: Gewissenhafte Führung von Präsenzlisten durch die Trainer (Name, Geburtsdatum, tel. Kontakt, Nachweis und Gültigkeit 3G Nachweis siehe Punkt (3.c)
- i. Umsetzung und Einhaltung des allgemeinen bzw. des speziellen Präventionskonzepts liegt in der Verantwortlichkeit der milliSPORTS TrainerInnen.

4. Risikobeurteilung und Ausschluss von SportlerInnen:

- a. Krankheitssymptome: SportlerInnen, sowie milliSPORTS Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- b. 3G Nachweis ist vor jeder Trainingseinheit vorzulegen: getestet (72h PCR- Test, 48h Antigentest, Testpass von der Schule 48h), genesen (Nachweis), geimpft (Kopie vom Impfpass), grüner Pass...
- c. Risikogruppen: Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Trainingsbetrieb teil.

- d. Ausschluss von Teilnehmenden: milliSPORTS Trainer sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere bei Symptomen wie Fieber, Grippe oder Husten) oder keinen entsprechenden 3G- Beleg vorweisen von der Veranstaltung auszuschließen und zum Verlassen des Trainingsgeländes aufzufordern.
- e. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-Fall hatte, darf an dem Training nicht teilnehmen, bzw. die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- f. Selbstverantwortung: Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte (allg. und speziell), sowie alle weiteren Maßnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen von COVID19 zu minimieren.

5. Im Trainingsbetrieb:

- Maximale TeilnehmerInnenzahl: Wird so gewählt, dass der Sicherheitsabstand von 2m während der Sportausübung eingehalten werden kann (Indoor abhängig von den räumlichen Gegebenheiten bzw. speziellen Präventionskonzepten der Sportstätten). Die Einhaltung wird über die maximale TeilnehmerInnenzahl bei der Kursanmeldung und durch die Kursleitenden sichergestellt.
- 3G Regel: am Training dürfen nur Personen die entweder getestet (Testpass 48h, Antigen 48h, PCR- Test 72h), geimpft (Impfnachweis siehe 3.c), oder genesen sind (Nachweis), teilnehmen.
- Hygienemaßnahmen SportlerInnen: jeder Sportler hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Sportutensilien (Trinkflasche, Handtuch, Sportgeräte) beschriftet sind und ordnungsgemäß an seinem eigenen Platz (im Freien/ Wiese) mit 2m Anstand zu anderen TeilnehmerInnen abgelegt werden.
- Material: Das Nutzen von privatem Material steht im Vordergrund. Bei Mehrfachnutzung von Material müssen die Hände VOR jeder Verwendung in Eigenverantwortung mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
- Freiwassertraining: geschwommen wird auf einem 300m Dreiecks-Kurs im freien Gewässer. Während dem Schwimmen ist ein Abstand von 2m möglichst einzuhalten. Um Ansammlungen von zu vielen Personen, zB beim Startplatz (Startboje), wo Anweisungen durch Trainer erfolgen, zu vermeiden, werden Sub-Gruppen von 2 bis maximal 6 Personen gebildet.
Die Wiese am Ufer bietet ausreichend Platz um 2m Abstand zu anderen TeilnehmerInnen einhalten zu können.
- Lauftrainings finden auf einer Laufbahn (400m Länge/ 3,6m Breite) oder außerhalb der Sportanlage statt. Auch hier ist ausreichend Platz um die Mindestabstände von 2m einzuhalten. Gelaufen wird in Kleingruppen.
- Lauftrainings im Freien (Parkanlage): bieten ausreichend Platz um die 2m Abstandsregel einzuhalten. Gelaufen wird in Kleingruppen von 2-10 Personen.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung:

- a. Gesamtverantwortlichkeit betreffend Kommunikation des Präventionskonzepts zu den Teilnehmenden erfolgt durch miliSPORTS
- b. Umsetzung und Einhaltung des allgemeinen/ bei Bedarf des speziellen Präventionskonzepts vor Ort erfolgt durch die milliSPORTS Trainer
- c. Alle Beteiligten (Trainer und Teilnehmende) halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Präventionskonzept.
- d. Die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geben den TrainerInnen von milliSPORTS die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Präventionskonzept verstoßen, vom Betrieb auszuschließen und von der Anlage zu verweisen.

7. Kommunikation des Präventionskonzepts:

- a. milliSPORTS Trainer werden direkt mit dem Konzept und bei Änderung des Konzeptes informiert.
- b. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden um das allgemeine Präventionskonzept erweitert.
- c. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an Trainings, Camps und Workshops müssen die geltenden AGBs akzeptiert werden, andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Quellen:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/faq-coronakrise-bis-195/>, Zugriff am 13.5.2021

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>, Zugriff am 13.5.2021

<https://www.freizeitbetriebe-wien.at/userfiles/downloads/News/NewsletterFreizeit-Sport.pdf>, Zugriff am 14.5.2021

Österreichischer Triathlonverband: <https://www.triathlon-austria.at/de/service-termine/covid-19>